

CDU-Merz gegen Straffrenten

Nachfragen zu einem Brief

Sehr geehrter Herr Merz,

vielen Dank für einen Brief, den Sie nicht mir, sondern einem Berliner ISOR-Mitglied schreiben ließen.

Unser Freund Gerhard Kinski ließ Sie wissen, dass er, wie Tausende andere auch, nach dem 2. AAÜG-ÄndG noch immer mit Abzug von seiner Rente bestraft wird, ohne jemals wegen eines Verbrechens bestraft worden zu sein.

Ihr Referent Frank Wollschläger antwortete in Ihrem Namen u.a.:

Auch Ihre Forderung zur Beseitigung des sog. „Rentenstrafrchts“ findet die Unterstützung der Union. Das 2. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberleitungsgesetzes vom 27. 7. 2001 von Rot/Grün bringt nicht den erhofften Rechtsfrieden, weil es sich zu eng an die Vorgaben der Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 24. 4. 1999 hält. Damit lässt das Gesetz zahlreiche Fragen unbeantwortet, deren gesetzliche Klärung nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wünschenswert gewesen wäre. Die Union hat im Gesetzgebungsverfahren auf unterschiedlichste Punkte hingewiesen und gefordert, dass auch die Situation der SED-Opfer verbessert werden muß. Die von der Union eingebrachten Initiativen wurden aber von Rot/Grün abgelehnt. Aus Sicht der Union besteht im Zusammenhang mit dem Recht der Rentenüberleitung weiter Handlungsbedarf. Dabei wird es auch um rentenrechtliche Verbesserungen für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis gehen müssen...“

Daraus ergeben sich, nicht nur für mich, zwei Fragen.

Die erste: Warum, Herr Merz, hat es die Union in acht Jahren Regierungsverantwortung (1990 bis 1998) unterlassen, „den erhofften Rechtsfrieden“ von vornherein herzustellen?

Spätestens im Jahr 1995, als die damalige Oppositionspartei SPD einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbrachte (zur frdl. Erinnerung: Vorlage TOP 3/OG Deutsche Einheit C), in dem es unter 1. hieß: „Die sogenannte Entgeltbegrenzung für die Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR wird beseitigt. Die Arbeitsverdienste werden dann bis zur Beitragsbemessungsgrenze voll berücksichtigt. Diese Regelung gilt sowohl für alle Zusatzversorgungssysteme... als auch für die Sonderversorgungssysteme (NVA, Zoll, Polizei, MfS)...“ wäre der „erhoffte Rechtsfrieden“ mit der CDU/CSU-Zustimmung hergestellt gewesen.

Die zweite: Wird sich die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, deren Vorsitzender Sie sind, nach einem eventuellen Wahlsieg im September dieses Ihres Briefes erinnern und den „erhofften Rechtsfrieden“ durch die volle Wiederbelebung des wertneutralen deutschen Rentenrechts herstellen?

Falls das Erinnerungsvermögen spätestens (wie auch von der SPD hinlänglich bekannt) dann aussetzt, wenn die Sessel der Macht eingenommen sind, glauben Sie mir – bei den Betroffenen würde dies kaum noch einen Schock auslösen. Nur eine weitere Seite in das Lehrstück mit dem Namen „Glaubwürdigkeit der Politik“ einfügen.

Mit freundlichen Grüßen und allen Wünschen für ein intakt bleibendes Gedächtnis.

Friedrich Noll

Aktivitäten des Ostdeutschen Kuratoriums zur Bundestagswahl

Das Ostdeutsche Kuratorium (OKV) hat sich mit seinen 24 Verbänden das Ziel gestellt, mit eigenen Initiativen im Bundestagswahlkampf aufzutreten und seine Position als Vertreter ostdeutscher Interessen öffentlich darzustellen.

Zusammen mit der Bundestagsfraktion der PDS und dem Deutschen Friedensrat veranstaltet es am 24. und 25. August in Neuruppin im Oberstufenzentrum Neuruppin, Altruppin Allee 38, 16816 Neuruppin eine **Ostdeutsche Friedenskonferenz**, die unter der Losung steht „Keine Kriege! Frieden jetzt!“

Ziel dieser Konferenz ist es, mit Vertretern der Friedensbewegung, insbesondere aus den neuen Bundesländern friedens- und abrüstungspolitische Konzepte und parlamentarische sowie außerparlamentarische Aktionen sowohl im Plenum als auch in Arbeitsgruppen zu diskutieren. Eine Podiumsdiskussion u.a. mit Prof. Dr. Fink, Elmar Schmähling, Prof. Dr. Vilmar, Prof. Dr. Voit und Dr. Strutinsky beschäftigt sich mit der Frage: Frieden im und aus dem Osten?“ Arbeitsgruppen behandeln z.B. solche Fragen, wie „Wurzeln des Friedensgedankens im ostdeutschen Denken“ oder „Innerer und äußerer Frieden“.

Der Vorstand der ISOR e.V. ruft alle TIG aus Berlin und den umliegenden Regionen auf, sich an dieser Konferenz zu beteiligen. Unsere TIG Neuruppin ist in die Vorbereitung voll einbezogen. Nähere Angaben über Anreise, Übernachtung und andere organisatorischen Fragen sind in der Geschäftsstelle von ISOR über den Geschäftsführer Karl-Heinz Hypko zu erfahren.

Eine Redaktionskommission des OKV unter Beteiligung von ISOR bearbeitet derzeit die Vorlage des **Ostdeutschen Memorandums 2002**. Nach dem erstmalig 1992 publizierten Memorandum zieht es eine kritische Bilanz des Lebens in Ostdeutschland.

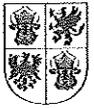
Dieses Memorandum wird Mitte September 2002 in einer Pressekonferenz vorgestellt und allen Verbänden des OKV, aber vor allem auch den Parteien, der neuen Regierung und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es stellt – das kann man jetzt schon feststellen, auch eine wichtige Hilfe für unseren weiteren Kampf gegen das Rentenstrafrcht dar.

Dr. Gerhard Dylla,
Mitglied des ISO-Vorstandes und
Vizepräsident
des Ostdeutschen Kuratoriums



Aus unseren

TIG



Zum zehnjährigen Bestehen ihrer TIG trafen sich die **Güstrower** ISOR-Mitglieder zu einer festlichen Mitgliederversammlung.

TIG-Vorsitzender Walter Krüger zeichnete in seiner Festrede die Geburtsstunde und die Entwicklung der TIG Güstrow nach und bedankte sich für die Aktivität der Mitglie-

der. Erste Impulse in Richtung Güstrow, etwas gegen das politisch motivierte Rentenstrafrcht tun zu müssen, kamen vor über zehn Jahren vom Freund Hans Wendt aus Berlin, der nach seinem Wohnortwechsel nun schon viele Jahre als Vorstandsmitglied unserer TIG wirkt. ► Fortsetzung auf Seite 2

Ein kleines Häuflein von Aufrechten – besonders genannt seien hier als Aktivisten der ersten Stunde die Freunde Erich Kausch, Friedrich Rassweiler, Alfred Kriese und die leider viel zu früh verstorbenen, unvergessenen Freunde Erich Stöckmann und Hans-Jürgen Köster – schritt zur Tat und gründete am 1. Juli 1992 in Güstrow eine TIG. Schon lange hat die TIG Güstrow ihren Platz im gesellschaftspolitischen Spektrum des Landkreises gefunden. Wesentlich dazu beigetragen hat fraglos, dass wir nicht nur unsere eigenen rentenrechtlichen Probleme im Auge haben, sondern mit anderen Vereinen und Verbänden im Territorium gemeinsame Standpunkte und Aktionen entwickelt haben, deren Ziele Rentengerechtigkeit für alle ehemaligen DDR-Bürger und die Einforderung von sozialer Gerechtigkeit in Deutschland sind. Die erworbene gesellschaftliche Akzeptanz unserer TIG widerspiegelt sich auch darin, dass unser TIG-Vorsitzender Mitglied im Altenparlament des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern ist. Ebenso sprechen dafür eine Reihe prominenter Gäste, die wir im Verlaufe der Jahre zu Versammlungen in unserer Mitte begrüßen durften. Dazu zählten u. a. der Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Heinrich Fink, der Flottenadmiral a. D. der Bundesmarine und ehemalige Chef des Militärischen Abschirmdienstes Elmar Schmähling, der ehemalige Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR und Chef des Hauptstabes der NVA Generaloberst a. D. Fritz Streletz und der Landrat des Landkreises Güstrow Lutz da Cunha.

Walter Krüger verwies im weiteren Verlauf seiner Ausführungen nicht ohne Stolz darauf, dass heute 64 Mitglieder eine echte Solidargemeinschaft bilden, die niemand auseinander dividieren kann. Das von der Politik praktizierte Prinzip „Teile und herrsche“ nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 4. 1999 ist auch in Güstrow nicht aufgegangen. Unterdessen rentenrechtlich besser gestellte ISOR-Mitglieder bleiben weiter solidarisch an der Seite derer, die nach dem Willen der Regierenden auch künftig mit einer Minimalrente abgespeist werden sollen. Wie in der Vergangenheit werden viele Mitglieder selbstbewusst weiterhin schriftlich oder in Wahlveranstaltungen auch mündlich bei Ministern, Parlamentariern und Funktionären der politischen Parteien ihr Recht einfordern, ihnen zugestellten Entgelt- oder Rentenbescheiden widersprechen und bei Gerichten Klage führen. Wie in der Vergangenheit wird auch künftig fester Bestandteil des TIG-Lebens in Güstrow sein: Alle Mitglieder zahlen pünktlich ihre Mitgliedsbeiträge und spenden zusätzlich entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten. Ein herzliches Dankeschön ging an die Hauptkassiererin Freundin Anni Winkler, für ihre akkuraten Fi-

nanzarbeit. Und, das Leben sollte auch für ISOR-Mitglieder nicht nur aus Kampf und Widersetzung bestehen. Deshalb erinnern sich die Güstrower gerne an gemeinsame Freizeitunternehmungen, wie Bus- und Schiffsfahrten. Ähnliche Veranstaltungen werden natürlich auch in der Zukunft zum TIG-Leben gehören.

Langer Beifall der Anwesenden, als Freund Hans Wendt unserem TIG-Vorsitzenden für dessen langjährige Arbeit an der Spitze der TIG dankte und das kraftvolle und nicht nachlassende Engagement von Walter Krüger würdigte. Dass Freund Krüger noch viele Jahre bei guter Gesundheit und geistiger Frische die Geschicke von ISOR im Landkreis Güstrow maßgeblich bestimmen und gestalten möge, das ist der einhellige Wunsch der TIG-Mitglieder. Die Freunde nahmen aus dieser festlichen Versammlung die Gewissheit mit, dass sich die TIG Güstrow zu einer kampfstarken Solidargemeinschaft entwickelt und sich damit in der großen ISOR-Familie einen geachteten Platz erworben hat. Darauf sind die Güstrower Freunde mit Recht stolz.

Dieter Dethloff

In einer Mitgliederversammlung informierte der Vorsitzende der **TIG Schmalkalden/Bad Salzungen** in Anwesenheit des Beiratmitgliedes Walter Menz über die bisherigen Initiativen der Mitglieder zur Umsetzung der Politischen Konzeption, der Wahlprüfsteine und der Orientierungen anlässlich der Zusammenkunft des Vorstandes mit den TIG-Vorsitzenden. Einstimmig wurde ein Brief an die Bundestagskandidaten aller Parteien im Territorium verabschiedet. Darin werden diese aufgefordert, sich aktiv für die Beseitigung des Rentenstrafrechts einzusetzen. Der ständige Informationsaustausch, die wechselseitige Teilnahme an Veranstaltungen, auch zur Vorstellung von Kandidaten zur Bundestagswahl, zwischen dem BRH, dem DBwV und unserer TIG ist bereits zur Praxis geworden.

Dem Vorstand der Volkssolidarität wurden mehrere Hundert Unterschriften zur Unterstützung der Initiative dieser Organisation zur Renten Anpassung Ost an West übergeben.

Sachkundig erhielten die Vereinsmitglieder Kenntnis über aktuelle Erfordernisse des politischen und juristischen Kampfes zur Wahrung ihrer Rentenansprüche.

Werner Hänßler

Zu ihrem 2. Treffen kamen etwa 150 Mitglieder und Gäste der **TIG Gardelegen, Klötze, Salzwedel, Stendal und Tangerhütte** zusammen. Sie verfolgten aufmerksam die Ausführungen des ISOR-Vorsitzenden Horst Parton zu aktuellen Fragen unseres Kampfes um Rentengerechtigkeit im Vorfeld der bevorstehenden Wahlen zum Deutschen Bundestag. Leider waren die eingeladenen Di-

rektkandidaten zur Bundestagswahl der CDU und der SPD nicht erschienen. Als einzige Partei hat die PDS unsere Einladung angenommen. Mit großer Freude konnten wir die eingeladenen Vertreter des DBwV, des Bundesgrenzschutzverbandes, der Volkssolidarität und verschiedenen Seniorenvertretungen, sowie der GRH und des BRH begrüßen. Auch die schreibenden Medien waren durch die Altmarkzeitung und die Volksstimme vertreten. In der Diskussion brachten der Landtagsabgeordnete der PDS Jörg Krause und der Vertreter des DBwV Kameradschaft Salzwedel, Siegfried Gabriel, ihre weitere Unterstützung im gemeinsamen Bemühen um Rentengerechtigkeit zum Ausdruck.

Das gemeinsame Treffen klang mit Kaffee, Kuchen und Tanz aus.

Lothar Meier

Mitglieder der TIG **Schwarzenberg** und ihre Ehepartner trafen sich zu ihrer Mitgliederversammlung auf der der Vorsitzende unserer TIG die in über 10 Jahren geleistete konstruktive Arbeit der Mitglieder unserer TIG würdigte und den Bericht des Vorstandes seit der letzten Mitgliederversammlung erstattete. Er stellte fest, dass sich der Großteil unsere Mitglieder aktiv in unsere Arbeit einbringt und würdigte besonders die erfolgreiche Tätigkeit der Unterkassierer und Betreuer als entscheidendes Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern.

Auf der Grundlage unserer politischen Konzeption wurden zum Beispiel alle Mitglieder und ihre Familienangehörigen in die Protestaktion gegen die bisher nicht zu Stande gekommene Arbeitsgruppe von Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund zur Erreichung einer gerechten Lösung aller Rentenansprüche einbezogen. Ebenso haben alle die Unterschriftenaktion der Volkssolidarität zur Angleichung der Renten bis 2007 unterstützt.

Darüber hinaus wurde von uns eine Protestaktion gegen eine vorgeschlagene Verleihung des Friedensnobelpreises an den USA-Präsidenten und an den englischen Premierminister organisiert und 104 Unterschriften an das Nobelpreis-Verleihungskomitee nach Oslo übersandt.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass auch mit dem 2. AAÜG Änderungsgesetz noch kein Rechtsfrieden im Kampf gegen das Rentenstrafrecht hergestellt ist und erläuterte die komplizierteren Aufgaben, die in Zukunft in diesem Zusammenhang auf uns zukommen. Er verwies darauf, dass die bevorstehende Bundestagswahl eine besondere Möglichkeit bietet, unsere weiteren juristischen und politischen Aktivitäten zur Überwindung von sozialer Benachteiligung zu verstärken.

Vom Vorstand der TIG werden den

Bundestagskandidaten aller Parteien konkrete Fragen hinsichtlich ihrer Haltung zur Sicherung der sozialen Interessen, vorwiegend der älteren Generation, wie Erhaltung des Solidarprinzips in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, Angleichung der Renten bis 2007 und die endgültige Überwindung des Rentenstrafrechts mit dem Ziel der Wiederherstellung der Wertneutralität des Rentenrechts gestellt.

Der als Gast unserer Mitgliederversammlung anwesende Jochen Schaufus als verantwortliches Mitglied des Beirates für die TIG des Regierungsbezirkes Chemnitz, wies in seinem Beitrag u. a. darauf hin, die Arbeit durch die Gewinnung von neuen jüngeren Freunden als Mitglieder der ISOR e.V. auf breitere Schultern zu verlagern.

Mit dem Auftritt der Breitenbrunner Ameln und ihres unterhaltsamen Erzgebirgsprogrammes fand unsere Zusammenkunft einen zünftigen Abschluss.

Hans Seliger

Ein Mitglied der TIG Schwerin erhielt auf sein Schreiben an die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages eine Antwort „im Auftrage des Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz. Darin heißt es u. a.: ... Aus der Sicht der Union besteht im Bereich der Rentenüber-

leitung weiter gesetzlicher Handlungsbedarf. Dabei wird es auch um rentenrechtliche Verbesserungen für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis gehen müssen. ...“ (siehe auch Seite 1 – d. Red.)

Wir fragen den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag von M-V: „Was nun, Herr Rehberg, wollen Sie nicht Ihre Auffassung, dass Sie in dieser Sache keinen Handlungsbedarf sehen würden, nochmals überdenken?“

Gleiche Forderungen zum Überdenken ließe sich sicherlich an die übrigen CDU-Fraktionen oder Kandidaten in den neuen Bundesländern richten – und Friedrich Merz kann sich sicher sein, wir kommen auf seine sachbezogene höfliche Antwort gelegentlich sachbezogen und höflich zurück.

TIG Schwerin, AG Öffentlichkeit

In der TIG Stralsund stehen seit Juni 2002 die Wahlprüfsteine im Mittelpunkt der Arbeit. Auf Einladung des Vorstandes haben die Kandidaten für den Bundes- und Landtag, die Herren Vierkant (CDU), Dr. Lösekrug und Mohr (beide SPD) sowie Neumann (PDS) an unserer Mitgliederversammlung teilgenommen. Der Meinungsaustausch war von der Sorge unserer Mitglieder um den Bestand des

Solidarprinzips in der Bundesrepublik geprägt. Von den Kandidaten wurde weiterer Handlungsbedarf zum Rentenüberleitungsgesetz eingefordert, weil sowohl die vorherige als auch die jetzige Regierung, Parlament und Bundesrat sich unentschlossen zeigten und somit an der politischen Diskriminierung ehemaliger DDR-Bürger festhalten. Obwohl den Kandidaten im Vorfeld der Mitgliederversammlung die Wahlprüfsteine schriftlich überreicht wurden, konnten nicht alle aufgeworfenen Probleme beantwortet werden. Darum hat der Vorstand der TIG beschlossen, die Wahlprüfsteine als „Offenen Brief“ in der örtlichen Presse zu veröffentlichen.

Namentlich angesprochen und gebeten, sich zu den Prüfsteinen öffentlich zu äußern, wurden die Kandidaten

für den Deutschen Bundestag Frau Schroh (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Dr. Merkel (CDU), Herr Dr. Lösekrug (SPD), Herr Völker (FDP), Frau Büttner (PDS),

sowie für den Landtag in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Suhr und Frau B. Rübenstein (beide B 90/Die Grünen), Herr Vierkant und Herr Hamann (beide CDU), Herr Mohr und Herr Friedrich (beide SPD) sowie die Herr Neumann und Herr Oschmann (beide PDS).

► Fortsetzung auf Seite 4

ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders:

zum 97. Geburtstag

Erich Börner, Horkendorf

zum 90. Geburtstag

Erich Reinhold, Berlin-Lichtenberg

zum 88. Geburtstag

*Horst Schwarz, Berlin-Friedrichsfelde
Irmgard Schlag, Neuglück/b.Halle*

zum 87. Geburtstag

Helene Wagner, Berlin-Friedrichshain

zum 86. Geburtstag

Lieselotte Kleinschmidt, Berlin-Friedrichsf.

zum 85. Geburtstag

*Arno Bäurich, Chemnitz
Otto Kutschera, Wismar
Gerda Leben, Berlin-Mitte
Horst Schulze, Stralsund*

zum 80. Geburtstag

*Fritz Butge, Berlin-Friedrichsfelde
Christa Ebertz, Plauen
Kurt Freiberg, Frankfurt/O.
Manfred Göpfert, Dresden
Ewald Goretzki, Berlin-Friedrichshain
Hugo Harwardt, Beeskow
Anna Heß, Barchfeld
Johannes Hofmann, Berlin-Friedrichsfelde*

Eddi Holland, Suhl

*Gerhard Hollmann, Pößneck
Horst Knobloch, Pilon
Hermann Kranz, Aschersleben
Karl Krischker, Berlin-Friedrichshain
Elisabeth Krüger, Schwerin
Alfred Mathe, Dresden
Albert Oehme, Gera
Ruth Reimann, Berlin-Prenlauer Berg
Fritz Ronneberger, Freital
Herbert Schichthaar, Magdeburg
Irmgard Schilling, Dresden
Irmchen Schulze, Klötze
Edith Voigt, Chemnitz
Karl Wieghardt, Magdeburg
Werner Zahr, Berlin-Friedrichshain
Heinz Zill, Dresden*

zum 75. Geburtstag

*Günter Appenfeller, Dresden
Jörg Armenath, Weißenfels
Walter Arnold, Suhl
Kurt Banderemann, Magdeburg
Gustav Böhm, Löbau
Helmut Chill, Stralsund
Achim Drankmeister, Salzwedel
Hans Dreesen, Berlin-Köpenick
Prof. Dr. Gerhard Fehr, Halle
Harry Glöckner, Berlin-Mitte*

Dr. Kurt Hartenstein, Kagal

*Lothar Hupfer, Werdau
Karl-Heinz Husler, Berlin-Pankow
Eva Jäger, Berlin-Marzahn
Heinz Jähnichen, Leipzig
Walter Kirscht, Frankfurt/O.
Werner Mackrodt, Berlin-Friedrichshain
Irmgard Maczuga, Güstrow
Erika Mecklenburger, Dresden
Werner Michael, Berlin-Weißensee
Hermann Müller, Leipzig
Heinz Näther, Berlin-Lichtenberg
Gertrud Pelka, Eisleben
Ursula Schibur, Berlin-Marzahn
Marianne Schmidt, Frankfurt/O.
Rolf Schröter, Bernau
Renate Schuhmann, Jena
Helmut Schultz, Berlin-Köpenick
Wilhelm Spormann, Berlin-Friedrichshain
Kurt Schwanz, Eichwalde
Ursula Traber, Dresden
Ursula Vogel, Halle
Ehrenfried Voigt, Gera
Hans-Günter Völkner, Greifswald
Heinz Wenzel, Chemnitz
Rudolf Wullmann, Blankenfelde
Wolfgang Wunderlich, Berlin-Prenzl. Berg
Hans-Dieter Zschoge, Leipzig*

Fortsetzung von Seite 3

Unser Dank gilt Herrn Neumann, PDS, der bis heute als erster und einziger alle fünf Wahlprüfsteine sehr ausführlich und richtungsweisend beantwortete und sie dem TIG-Vorsitzenden und dem Blitz-Verlag überreichte.

Heute sagen wir es ganz offen:
Unsere Stimme erhält und verdient:

- wer für ein einheitliches Rentenrecht wirkt;
- wer gegen jegliche Diskriminierung eintritt;
- wer sich für eine Mindestsicherung aller alten Menschen einsetzt und
- wer bereit ist, für die restlose Beseitigung des politischen Rentenstrafrechts zu votieren.

Wir, die Mitglieder der TIG Stralsund, bleiben an Bord und halten den eingeschlagenen Kurs.

Günter Schreiber

Die AG Recht informiert

Berücksichtigung von Beitragszeiten neben dem Bezug einer Invalidenrente

Bisher wurde eine neben dem Bezug einer Invalidenrente in der DDR ausgeübte entgeltliche Beschäftigung bei der Berechnung einer nachfolgenden Altersrente nicht berücksichtigt. Ebenso erging es Empfängern von Blinden- und Sonderpflegegeld. Diese Ungleichbehandlung gegenüber den Empfängern einer Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder Berufsunfähigkeit wurde jetzt endlich beseitigt.

Seit dem 1. 7. 2002 können diejenigen eine Neuberechnung ihrer Altersrente beantragen, die neben einer Invalidenrente in der DDR noch gegen Lohn oder Gehalt gearbeitet haben. Beginnt eine Altersrente in der Zeit ab 1. 7. 2002, so ist diese Rente von vornherein nach der neuen Vorschrift zu berechnen. Dazu wurde § 310c¹⁾ neu in das SGB VI aufgenommen. Die Vorschrift ist am 1. 7. 2002 in Kraft getreten. Die neu berechnete Alters-

rente kann also von diesem Zeitpunkt an in Anspruch genommen werden. Ergibt die Neuberechnung ausnahmsweise weniger Entgeltpunkte als bisher, so gelten die bisher festgestellten Entgeltpunkte weiter.

Wir empfehlen denen, die während des Bezugs einer Invalidenrente in der DDR gearbeitet haben, umgehend bei ihrem Rentenversicherungsträger die Neuberechnung ihrer Altersrente zu beantragen. Dabei muss der Nachweis in Form der entsprechenden Eintragungen im Sozialversicherungsausweis vorgelegt werden. Sind solche Eintragungen nicht vorhanden, kann man versuchen, hilfsweise den Nachweis in Form des Arbeitsvertrags oder der Lohn- und Gehaltsabrechnung vorzulegen.

Die versicherungspflichtige Beschäftigung neben dem Bezug einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente wird wie bisher bei der Berechnung einer Altersrente berücksichtigt.

¹⁾ Die neue Vorschrift ist durch Artikel 2 des „Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto und zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch“ in Kraft getreten. § 248 SGB VI wurde entsprechend abgeändert.



In der letzten Zeit erhalten wir zunehmend von Mitgliedern Anfragen zu Rentenangelegenheiten. Diese Anfragen betreffen in der Regel komplizierte Sachverhalte. Da die Sachverhalte, die solchen Anfragen zu Grunde liegen, sehr verkürzt wiedergegeben werden, sind meist Rückfragen zur Klärung notwendig. Unsere Bitte:

Geben Sie bei Anfragen (Briefe, Internet) immer Ihre Telefonnummer an, wenn Sie Mandant beim Rechtsanwaltsbüro Bleiberg und Schippert sind, auch das dortige Geschäftszeichen.

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienhaus in Plau am See
Tel.: 038738/70421

Berichtigung

Die Tel. Nr. des Vermieters des Ferienbungalows in **Groß Väter** (siehe **ISOR aktuell Nr. 7/2002**) lautet richtig: 039883 - 48168



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

WERNER BASLER, Pirna
ERICH BEHRMANN, Erfurt
ARNO BERNDT, Cottbus
RUTH DIETZE, Berlin-Hohenschönhausen
WERNER EIGENWILLIG, Berlin-Marzahn
DR. MED. MARGARETE FARON, Bischofswerda
ELISABETH GLOCKNER, Dresden
HANS GÖHRKE, Karlshagen
HELMUT GRAHN, Rätzlingen
EBERHARD GRUB, Weißenfels
ELEONORE HAHN, Greifswald
ROBERT HAHNHEISER, Berlin-Pankow
HERMANN HANTSCHIE, Bln.-Friedrichsfelde
JOHANNES HEINRICH, Leipzig
WALTER HERRMANN, Berlin-Treptow
GÜNTER KLANN, Bützow und Zwickau
HANS KOLBERG, Schwerin
JÜRGEN KOSCH, Berlin-Prenzlauer Berg
HILDE KUMOR, Berlin-Friedrichshain
HEINZ LANGNER, Eisenberg
GOTTLIEB LEHMANN, Berlin-Hohenschönh.
HANS LEIDERITZ, Plauen
WERNER MÄTTIG, Dresden
GÜNTER MEINING, Dresden
KLAUS MELLER, Berlin-Hellersdorf
PETER MESCHKE, Bernau
HEINZ PANNIER, Berlin-Lichtenberg
HEINZ PETER, Eisenberg
HANNELORE POPP, Plauen
HORST REPPIN, Eisleben
MANFRED RICHTER, Waren
GÜNTER RUMPELT, Berlin-Hohenschönh.
KLAUS SCHRÖDER, BERNAU
ALFRED SCHUBERT, Berlin-Friedrichshain
SONJA SOMMERWERK, Zeitz
OTTO SPRANGER, Halle
ALOIS STINGL, Berlin-Treptow
MARGARETE STRUTZKE, Rüdersdorf
HANNELORE TAUCHMANN, Berlin-Lichtenberg
WERNER TSCHIERSCHE, Plauen
DORA VOIGT, Angermünde/Frankfurt/O
OTTO WINKLER, Magdeburg
LUISE WÜSTENECK, Berlin-Hohenschönh.
WILLI ZANDER, Salzwedel

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Friedrich Noll, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 6. 8. 2002

Einstellung in das Internet: 3 Tage nach Redaktionsschluss.

Satz: SATZ-Studio Kehrer, 12355 Berlin

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

In



gelesen

Klaus Bartl Berufsverbote in Sachsen

Zwölf Jahre nach der Wende steckt es im Westen des vereinigten Deutschland fest in den Köpfen, auch linke, kritische, für Menschenrechtsverletzungen sensibilisierte Geister zweifeln nicht daran: Wer im Osten nach 1989 durch außerordentliche Kündigung seinen Arbeitsplatz verloren hat und wer nicht in den Öffentlichen Dienst des Bundes, der neuen Bundesländer oder der Kommunen übernommen worden ist, der muß so oder so mit der DDR-Staatssicherheit zu tun gehabt haben. Und wer mit der »Stasi« zu tun gehabt hat, der hat irgendwie an staatlich organisierter, Grundrechtsverletzung mitgewirkt. Und wer sich darauf eingelassen hat, der muß nun die Folgen tragen. Da das ganz klar und allgemein bekannt ist, können Nichtbetroffene sich beruhigt zurücklehnen.

Nach diesem Argumentationsmuster war zunächst jeder, der hauptamtlich in den Diensten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) gestanden hatte, sei es auch nur als Krankenschwester, Kindergärtnerin, Waschfrau oder Vertragsstudent, grundsätzlich ohne Chance, ein unbefristetes Berufsverbot abzuwehren. Und wenn einer durch eine Äußerung der Gauck-Behörde in Verdacht geriet, inoffiziell mit dem MfS zusammengearbeitet zu haben, trug er von Stund an die Beweislast; im Kündigungsschutzverfahren musste er die Vermutung widerlegen, daß er für den Öffentlichen Dienst unzumutbar, für das Beamtenverhältnis untragbar sei – auf Lebenszeit.

Aus meiner Tätigkeit als Anwalt in Sachsen kann ich viele Beispiele nennen. Drei seien hier genannt.

Einer Mandantin, die als Leiterin eines Kindergartens in einer Erzgebirgsgemeinde gearbeitet hatte, wurde aufgrund einer Auskunft der Gauck- (heute Birtler-) Behörde gekündigt. Die Auskunft bezog sich aber nicht einmal auf die Frau selbst, sondern auf die Schwiegermutter, übrigens eine anerkannte Verfolgte des Naziregimes, die der Staatssicherheit 1975 ein Zimmer ihres Hauses für konspirative Treffs zur Verfügung gestellt hatte. Weil auch meine Mandantin damals in dem Haus gewohnt hatte, mußte sie nach Ansicht der Behörde von diesen »Umtrieben« wissen und galt deshalb 1995 als nicht mehr zumutbar für den Öffentlichen Dienst. Es dauerte immerhin drei Vierteljahre, bis der vor dem Arbeitsgericht Zwickau geführte Rechtsstreit zugunsten der Betroffenen ausging.

Ein Musiker, der an einer kommunalen Musikschule Kinder im Fach Schlagzeug unterrichtete, erhielt 1999 vom Landkreis Meißen die außerordentliche Kündigung, d.h. er wurde fristlos entlassen, weil man in seiner DDR-Vita auf einen »Stasi«-Kontakt gestoßen war. Der Kontakt (wegen Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen, an denen er mitwirkte) wurde auf sein Betreiben beendet, nachdem das MfS ihn als passiv beurteilt hatte. Nachdrückliche Appelle der Eltern, ihren Kindern diesen begabten Musiklehrer nicht wegen Lebenssachverhalten, die 15 Jahre zurückliegen und mit dem Lehrerberuf nichts zu tun hatten, zu nehmen, ließen den Landkreis und das Arbeitsgericht unbeeindruckt. Nach zweijährigem Rechtsstreit endete dieser vor dem Sächsischen Landesarbeitsgericht mit einem Vergleich.

Nicht selten folgte auf die arbeits- und beamtenrechtliche Sanktion noch ein Strafverfahren wegen angeblichen Anstellungsbetrugs – so bei der Bürgermeisterin einer sächsischen Gemeinde. Sie war 1994 von den Gemeindebürgern gewählt worden, obwohl sie ihnen vor der Kandidatur mitgeteilt hatte, zu DDR-Zeiten habe sie dienstlich mit dem MfS in Kontakt gestanden. Das Landratsamt erklärte die Wahl im Nachhinein für ungültig, nachdem die Gauck-Behörde hatte wissen lassen, es liege eine IM-Belastung vor. Das Verwaltungsgericht Leipzig und das Sächsische Obergericht Bautzen bestätigten die Entfernung aus dem Wahlamt, wodurch die bewusste Wählerentscheidung aufgehoben wurde. Und 1995 leitete die Staatsanwaltschaft Leipzig gegen sie ein Strafverfahren mit dem absurden Vorwurf ein, mit ihrer Kandidatur habe sie zu

Unrecht vorgetäuscht, für die Berufung in ein kommunales Wahlbeamtenverhältnis geeignet zu sein. Es dauerte fünf Jahre, bis das Amtsgericht Döbeln im Frühjahr 2000 meine Mandantin freisprach.

Der deutsche Einigungsvertrag sieht ein Sonderkündigungsrecht wegen Tätigkeit für das MfS vor. Wenn ich zu resümieren versuche, wie Behörden und Gerichte dieses Sonderkündigungsrecht gehandhabt haben, dann fallen mir als erstes solche Verstöße gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip und das Übermaßverbot ein, wie ich sie hier schon exemplarisch genannt habe. Hinzu kommt die offensichtliche Willkür, durch die das MfS-Sonderkündigungsrecht in der Praxis geradezu desavouiert wird. Während sich die sächsische Staatsregierung einerseits mit besonders rigoroser DDR-Abwicklung hervortat, mußte sie, andererseits bereits im Frühjahr 1994 in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion einräumen, daß im Bereich des Innenministeriums, also im Kern der Staatsverwaltung, 161 Bedienstete, davon 119 Beamte auf Probe, übernommen wurden, die zu Zeiten der DDR hauptamtlich beim MfS beschäftigt gewesen waren. Das Ministerium übernahm außerdem 328 Personen, die als inoffizielle Mitarbeiter (IM) dem Ministerium für Staatssicherheit zugeordnet hatten. Wenn Anwälte in Kündigungsschutzverfahren für entlassene Lehrer auf diese Praxis des Innenministeriums hinwiesen und Gleichbehandlung einforderten, bekamen sie nicht selten den Richterspruch zu hören: »Es gibt keinen Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht.«

Verlässliche Schätzungen sprechen von etwa einer Million ehemaliger Staatsbediensteter der DDR, die über Warteschleife, Abwicklung und Kündigung aus dem Öffentlichen Dienst »ausgeschieden« wurden. Diese Massenvernichtung beruflicher Existenzen wäre kaum möglich gewesen ohne eine Begleitpropaganda, die den Eindruck erweckte, der Öffentliche Dienst müsse von – durchweg als Verbrecher dargestellten und schließlich gar nicht mehr anders vorstellbaren ehemaligen »Stasi«-Mitarbeitern »gesäubert« werden. Doch in der Mehrzahl der Fälle bestand, soweit ich sehe, nicht der geringste »Stasi«-Verdacht. Zum Verhängnis wurden den Betroffenen ganz andere Sonderkündigungsbestimmungen des Einigungsvertrages. Früheren Staatsbediensteten der DDR wurde unterstellt, sie müßten, wenn sie bestimmte Funktionen innegehabt hatten, »besonders loyal« zur DDR eingestellt gewesen sein; also könnten sie in der BRD nicht hinreichend verfassungstreu sein, also ermangele es ihnen an »persönlicher Eignung«, also sei ihre Entlassung geboten. Zur Bewertung der persönlichen Eignung wurden damit just jene Kriterien herangezogen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem berühmten »Radikalenbeschluß« vom 22. Mai 1975 entwickelt hatte, in der schlimmsten Zeit der Berufsverbote West.

Im sächsischen Landtag brachte kurz nach der Wende, am 16. Mai 1991, ein »Sonderausschuß« zum Thema »Amts- und Machtmißbrauch während der SED-Herrschaft« die Beschlüßempfehlung ein, »daß im Öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen keine Personen angestellt sein dürfen, die dem alten SED-Regime gedient haben; sie sind als ungeeignet abzulehnen. Dies ist der Wähler-

wille und ein Signal an die Regierung, ihn zu respektieren.« Benannt wurden 55 Berufs- und Funktionsgruppen aus der DDR, deren Angehörigen die Beschäftigung im Öffentlichen Dienst der Bundesrepublik generell verboten sein sollte. Darunter befanden sich solche Kategorien wie »Leiter von Altenheimen und medizinischen Einrichtungen«, »Ärztliche Direktoren«, »Botschaftspersonal und Personal anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen«, SED-Mitglieder in den DDR-Volksvertretungen aller Ebenen, hauptamtliche Kulturfunktionäre, hauptamtliche Sportfunktionäre ...

Im Landtag wurde der Antrag in einem letzten Anflug von Angst vor der eigenen Verwegenheit kurz vor der Abstimmung noch zurückgezogen, doch Ministerpräsident Kurt Biedenkopf verbreitete dann die Liste auf dem Verwaltungswege als Anhalt für die Prüfung der Nichteignungsvermutung bei Einstellungen bzw. Kündigungen im Öffentlichen Dienst.

Noch heute enthält das Sächsische Beamtengesetz eine Regelung, die blank auf innegehabte Funktionen in Partei- und Massenorganisationen, staatlichen oder gemeindlichen Dienststellen, Betrieben u. ä. der DDR abstellt und besagt, bei ehemaligen Mitarbeitern in derartigen Funktionen werde »vermutet, daß sie die für die Berufung in das Beamtenverhältnis erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.« Und noch immer gilt die von Biedenkopf herausgegebene Verwaltungsvorschrift »Zur Prüfung der persönlichen Eignung im Beamtenverhältnis« vom 14. Dezember 1994, die auf vier Seiten mit sechs Anlagen normiert, inwieweit das Innegehabt- oder Ausgeübt haben von Funktionen in der DDR Kriterium für den Ausschluß vom Öffentlichen Dienst ist.

Am 26. Januar 2002 erklärte der frühere nordrhein-westfälische Justizminister Diether Posser (SPD) in einem Interview der Deutschen Presseagentur aus Anlaß des 30. Jahrestages des »Radikalenerlasses«: »Er war ein verfassungswidriger Mißgriff. Die Folgen waren verheerend ... Das damals viel benutzte Wort von der Berufsverbotspraxis ist absolut berechtigt. Das war damals der allgemeine Zeitgeist, es herrschte eine antikommunistische Hysterie.« Abschließend sagte er, in der heutigen Zeit halte er eine ähnliche Praxis für absolut aus-

geschlossen: »So etwas wäre nicht mehr durchsetzbar«.

Posser irrt. Der unter maßgeblicher Mitwirkung des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt beschlossene, vom Bundesverfassungsgericht gebilligte Radikalenerlaß, der in den alten Bundesländern nach und nach außer Kraft gesetzt und 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügt wurde, kam in den neunziger Jahren zu neuer Wirkung: in Ostdeutschland. In einer Zeit tiefgreifender beschäftigungspolitischer Umbrüche bedeutete der Ausschluß aus dem Öffentlichen Dienst regelmäßig den perspektivlosen Verlust der beruflichen Existenz, den Abbruch sozialer Kommunikation und weitgehende Isolierung in einer von Stigmatisierung, Verunsicherung und Ensolidarisierung geprägten Umwelt.

Und die staatliche Einschüchterungspolitik setzte sich fort, als nach dem 11. September 2001 drei sächsische Lehrerinnen wegen nonkonformistischer Äußerungen vom Dienst suspendiert oder versetzt wurden.

Anmerkung der Redaktion ISOR aktuell:

Der vorliegende Beitrag ist der Zweiwochenschrift Ossietzky Nr. 11/2002 entnommen. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Redaktion „Ossietzky“.

Der Autor ist Mitglied der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag und Rechtsanwalt in Chemnitz.

Die Zweiwochenschrift „Ossietzky“ ist zum Preis von 2,50 € erhältlich, günstiger ist ein Abo zum Jahrespreis von 52,- € für 25 Hefte frei Haus.

Abonnementverwaltung: Interdruck Berger GmbH, Ossietzky-Abo-Service, Vordere Schöneporth 21, 30167 Hannover, Tel.: 0511 - 702526

Autorenkollektiv

„Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS.“

An alle Mitglieder der ISOR und der GRH!

Liebe Freundinnen und Freunde,

das Sachbuch „Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS“ findet vor allem bei ehemaligen Angehörigen und Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS und vielen, die sich für die staatliche Sicherheit der DDR engagiert haben, ein lebhaftes und positives Echo. Kritische Hinweise werden für eine evtl. Neuauflage von den Autoren verantwortungsbewusst geprüft.

Das Buch hat zu einer gewissen Versachlichung der Diskussion über die Abwehrarbeit des MfS beigetragen. Die Abwertung der Veröffentlichung in einer Reihe meinungsbestimmender Medien ändert an dieser Einschätzung nichts. Von eingefleischten Antikommunisten ist kein faires Urteil zu erwarten. Trotzdem kann in zukünftigen publizistischen und wissenschaftlichen Arbeiten dieses Compendium nicht ignoriert werden.

Auf der Grundlage dieser Einschätzung sind wir der Meinung, dass durch ehemalige Mitarbeiter des MfS, speziell aus den Abwehr-Diensteinheiten, deren Arbeit nicht gesondert dargestellt wurde und vor allem aus der Ebene der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen weitere Veröffentlichungen folgen sollten, die das Thema Abwehrarbeit vertiefen und konkretisieren. Zusammengefasst in einem neuen Buch müssten sie geeignet sein, kompetent, objektiv und selbstkritisch Auskunft über die Tätigkeit des MfS zu geben und damit auch Verleumdungen entgegenzutreten.

Das könnten interessante und überzeugende Darlegungen über Abwehrmaßnahmen gegen Spione, „Oppositionelle“ oder Menschenhändler sein, über Anstrengungen und Ergebnisse auf den Gebieten der Vorbeugung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit, der Sicherung von Betrieben und Einrichtungen, der Verbindung mit den Werkträgern, der Zurückdrängung feindlicher Einflüsse unter Jugendlichen, der Rückgewinnung von Antragstellern auf Übersiedlung usw. Notwendig wären auch weitere Beiträge über die Untersuchungstätigkeit und die medizinische Betreuung während der Untersuchungshaft. Die Themen könnten also entsprechend der breiten Palette der Angriffe gegen uns sehr vielfältig sein.

Gut wären auch Schilderungen von Schicksalen ehemaliger Angehöriger und Inoffizieller Mitarbeiter des MfS nach 1990.

Wir bitten alle, entsprechende Überlegungen anzustellen.

Themenvorschläge bitten wir an das Autorenkollektiv zu richten. Kontaktadresse:

Wolfgang Schmidt
Leuenberger Str. 6, 13055 Berlin
Tel. (030)9815472
E-Mail-Adresse: WolSchmidt@aol.com

Erinnerungen druckreif zu Papier zu bringen ist zwar harte Arbeit, vermittelt aber auch Freude und Genugtuung.

Mit optimistischen Grüßen

Das Autorenkollektiv